

STROM I SO PRODUKTIV

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem
Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung

Gültig ab: 1. Januar 2021



		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	21,85	26,00
Grundpreis	€/Jahr	111,76	132,99

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

Preisgarantie: Die vorstehenden Preise sind Festpreise und werden bis zum 31.12.2021 garantiert. (Ausgenommen hiervon sind die Strom- und Mehrwertsteuer sowie heute noch nicht bekannte Steuern gem. den Bedingungen dieses Vertrages).

Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹⁾ (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde) ²⁾	1,390	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,500	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,254	
Umlage § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432	
Umlage § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz	0,395	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,300	
Netz-Grundpreis		65,70
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ³⁾		9,81
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	16,330	75,51
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	5,520	36,25

1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

2) Werte gemittelt.

3) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG. Abweichende Entgelte führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

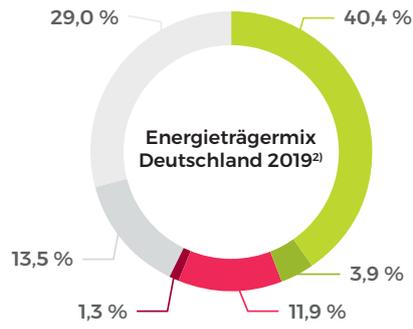
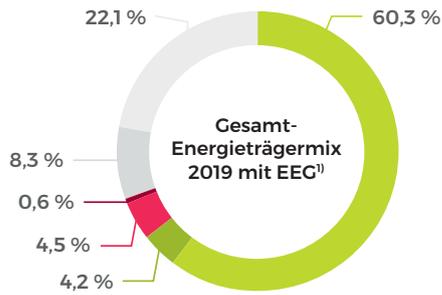
Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Die Abrechnung des Energieverbrauches erfolgt einmal jährlich in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 3 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Die zusätzlichen Abrechnungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.so.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Energieträgermix 2019

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



CO ₂ -Emission	244,00 g/kWh	256,00 g/kWh	352,00 g/kWh	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0004 g/kWh	0,00 g/kWh

- Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
- Sonstige erneuerbare Energien
- Anteil Erdgas
- Anteil sonstige Fossile
- Anteil Kernkraft
- Anteil Kohle

1) Der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
 2) Quelle: BDEW
 3) Gilt für alle Stromprodukte der Stadtwerke Ostmünsterland außer den Ökostromprodukten
 4) Der Strom der Ökostromprodukte wird zu 100 % in Wasserkraftwerken erzeugt.

